

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 176/2009
---	------------------------

Betreff:

Vereinbarung mit der Gemeinde Everswinkel über die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der L 793/K3

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Herr KBD Rehers	01.12.2009
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	11.12.2009

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 1201	Bez. Straßenbau und -unterhaltung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 09.66.002	Bez. Kreisverkehr Everswinkel
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 320.000 EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Gemeinde Everswinkel die vorgelegte Vereinbarung über die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes abzuschließen.

Erläuterungen:

Die Gemeinde Everswinkel ist an den Kreis mit der Bitte herangetreten, an der Kreuzung L 793/K3/Gewerbegebiet Grothues einen Kreisverkehrsplatz zu errichten. Der Kreuzungspunkt ist eine Unfallhäufungsstelle, zum Teil sogar mit tödlichen Folgen.

Diese Maßnahme wurde bereits im Bauausschuss am 27.11.2007 vorgestellt und die Verwaltung wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 07.12.07 beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßenbau und der Gemeinde eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Aufgrund der Änderungen der Förderrichtlinien (Anhebung der Bagatellgrenzen) wurde die Finanzierung dieser Maßnahme geändert. Die Maßnahme wird mit 60% aus GVFG-Mittel gefördert. Die Bewilligung soll in 2010 erfolgen. Eine Vereinbarung ist zwischen der Gemeinde und dem Kreis abzuschließen. Den verbleibenden Eigenanteil (40%) übernehmen die Gemeinde (78%) und der Kreis (22%). Der Landesbetrieb Straßenbau hat seinen Anteil (Festbetrag) bereits gezahlt.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat